

**Antrag zur Teilnahme am "Beta-Test" des
Einsatz-Daten-Interface (EDI) der ILS Bamberg-Forchheim**

Empfänger:

Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim

> Leitstellenleitung

Paradiesweg 1

96049 Bamberg

edi@ils-bamberg.de

**Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer Einsatzmitteilung über das
Einsatz-Daten-Interface (EDI) der ILS Bamberg-Forchheim
für die Dienststelle:**

Antragsteller:

* = Pflichtangabe

Funktion

Vorname

Nachname

Dienststelle:*	
Dienststelle: Straße / HsNr.:*	
Dienststelle: PLZ, Ort:*	
Antragsteller: Funktion:*	
Antragsteller: Name: *	
Antragsteller: Vorname:*	
Telefonnummer für Rückfragen:*	
E-Mail (Antragsteller):	
Verwendetes System zur Einsatzdatenverarbeitung	

Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten **freiwilligen Serviceleistung** der ILS Bamberg-Forchheim nicht um eine Alarmierung der Dienststelle im Sinne der ABEK handelt, sondern um eine, durch das Einsatzleitsystem generierte, Mitteilung über einen Einsatz für die oben genannte Dienststelle.

Bei dieser **freiwilligen Serviceleistung** besteht keinerlei Anspruch auf zeitnahe Übermittlung, Support durch die ILS oder Fehlerbehebung bei Systemstörungen in der ILS.

Ich bin einverstanden, dass die Dienststelle auf der Seite "ILS-Bamberg.de" als EDI-Referenz genannt wird. (Falls nicht gewünscht, bitte Haken entfernen)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Mit meiner 2. Unterschrift bestätige ich, dass ich für die Einhaltung des Datenschutzes in der Dienststelle: _____ verantwortlich bin. Mir wurde ein entsprechendes Hinweisblatt von der ILS Bamberg-Forchheim ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Datenschutzhinweis zur Einrichtung einer Einsatzmitteilung

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim (ZRF) und seine Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim (ILS) unterliegen den Vorgaben und Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Gemäß ILSG alarmiert, disponiert und unterstützt die ILS Einheiten unterschiedlicher Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei der Abarbeitung von den jeweils zugeteilten oder in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben, im nachfolgenden „Einsätze“ genannt.

Der ZRF verarbeitet, speichert und nutzt personenbezogene Daten gemäß Art. 4 BayDSG. Ergänzend zur regelhaften Alarmierung übermittelt die ILS auf Antrag Daten an Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Form von sogenannten „Einsatzmitteilungen“. Alle übermittelten Daten sind zweckgebunden und werden den zur Verschwiegenheit verpflichteten Stellen ausschließlich zur Ausübung Ihrer Berufs- oder Amtspflicht zur Verfügung gestellt (Art. 5 Abs. 1 Buchst. D DSGVO).

Einsatzmitteilungen sind bei Beendigung des Einsatzes unverzüglich zu löschen (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO), Einsatzmitteilungen können als Bestandteil der Einsatzdokumentation gemäß den Vorgaben des Empfängers aufbewahrt/archiviert werden (Art. 17 Abs. 3 Buchst. d und e DSGVO)

Die Einsatzmitteilung ist eine Service- und somit freiwillige Leistung des ZRF. Sie ist keine primäre Alarmierung im Sinne der geltenden Verordnungen. Eine lückenlose Funktionalität muss somit nicht sichergestellt werden.

Beispielhafte Übertragungswege der Einsatzmitteilung sind Fax, SMS, SDS, Datentelegramme und elektronische Datensätze („EDI“). Form bzw. Inhalt der Einsatzmitteilung werden vom Übertragungsweg bzw. auf Grund technischer und organisatorischer Notwendigkeiten bestimmt. So gelten z.B. für SMS und SDS im BOS-Digitalfunk Begrenzungen für die Anzahl der übertragenen Zeichen. Für alle Übertragungswege (z. B. VPN-ILS, BOS-Digitalfunk) sind die jeweiligen Vorgaben der Netzbetreiber zwingend einzuhalten.

Die Einsatzmitteilung ist ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt. Anwendungsbereiche sind unter anderem:

- Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- Routing, Navigation von Einsatzmitteln
- Vorab- und Einsatzinformation von beteiligten Führungsdienstgraden und Einsatzeinheiten

Freies Zitat aus einem Schreiben des StMI (D2-0265-129-53 vom 23.07.2020):

Die Weiterverarbeitung der Einsatzmitteilung in Apps und Statusmonitoren ist zulässig. Alarm-Info-Apps und Alarmdisplays ersetzen hierbei nicht die offiziellen und gehärtet ausgelegten Alarmwege über Funkmeldeempfänger und Sirenen, stellen aber eine sinnvolle Ergänzung dar.

Durch den Nutzer ist sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität der Daten gewährleistet ist, diese Daten nur berechtigten Einsatzkräften zur Verfügung gestellt werden. Eine Weiterleitung in den öffentlichen Bereich, z.B. Social Media oder Messenger-Dienste, ist unzulässig. Durch geeignete technische Sicherheits- und Kryptierungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Netztrennung zwischen öffentlichem Netz und den in Rede stehenden Alarm-Info-Apps und Alarmdisplays gewährleistet ist. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundlagen liegt in der Verantwortung der empfangenden Dienststelle.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen o.g. Gesetze und Regelungen kann die die Serviceleistung Einsatzmitteilung an den betroffenen Empfänger ohne vorherige Ankündigung beendet werden. Eine Fortführung der Serviceleistung kann dem Grunde nach verweigert werden. Der ZRF behält sich das vor, bei nachweisbaren oder im Verdacht stehenden Verstößen weitere rechtliche Schritte zu prüfen und zu vollziehen.

Rechtl. Hinweis für Mitwirkende in einer BOS-Einheit (z.B. Feuerwehr-Dienstleistende, THW-Helfer, Angehörige des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Wasserrettungsorganisationen und der Bergwacht Bayern) auf u. a. folgende Vorschriften:

- Übermittlung - Art. 5 BayDSG
- Schadenersatz - Art. 37 Abs. 1, 2 und 3 BayDSG
- Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses - § 206 Abs. 4 und 5 StGB